

VKA erreicht Tarifabschluss ohne Streik

Die Tarifrunde für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern konnte ohne Arbeitskampf beendet werden: Die VKA hat sich mit dem Marburger Bund auf ein Eckpunktepapier verständigt, dem am 23. Januar 2012 die Mitgliederversammlung der VKA zugestimmt hat.

„Für uns war wichtig, dass wir den vom Marburger Bund angekündigten Streik verhindern konnten - aber nicht um jeden Preis“, so der VKA-Verhandlungsführer für die Krankenhäuser, Joachim

Finklenburg. „Der Kompromiss ist mit einer Erhöhung von 2,9 Prozent für 16 Monate vertretbar, dennoch liegt das Ergebnis oberhalb der von der Politik festgesetzten Steigerungsrate für die Krankenhäuser von 1,48 Prozent. Wir fordern von der Politik, hier zu Verbesserungen zu kommen.“

Eckpunktepapier

VKA und Marburger Bund hatten bei mehreren Sondierungsgesprächen Eckpunkte

für einen Tarifabschluss erarbeitet. Diese sehen unter anderem Entgeltsteigerungen von 2,9 Prozent ab Januar 2012 und eine Einmalzahlung von 440 Euro sowie zusätzliche Stufen in der Tabelle vor.

Der Marburger Bund hatte ursprünglich 6,0 Prozent lineare Steigerung und weitere Kostensteigerung für die Krankenhäuser, insbesondere beim Bereitschaftsdienst, von insgesamt 3,5 Prozent gefordert.

Mit der Einigung auf das Eckpunktepapier konnte der Streik abgewendet werden.

Die Eckpunkte der Tarifeinigung

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,9 Prozent ab Januar 2012,
- Einmalzahlung in Höhe von 440 Euro,
- Erhöhung der Bereitschaftsdienstbezahlung ebenfalls um 2,9 Prozent und künftige Dynamisierung,
- Zuschlag in Höhe von 5 Prozent ab der 97. Bereitschaftsdienststunde im Kalendermonat,
- jeweils eine weitere Stufe in den Entgeltgruppen I, III und IV,
- Laufzeit: 16 Monate und somit bis Ende 2012.

Tabellenentgelt

entsprechend der Tarifeinigung zwischen VKA und Marburger Bund Für eine 40-Stunden-Woche ohne Zulagen, Bereitschaftsdienst etc.

EG	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.475,79	8.010,19	-	-	-	-
III	6.355,21	6.728,74	7.263,12	-	-	-
II	5.073,78	5.499,20	5.872,74	6.090,63	6.303,32	6.516,02
I	3.844,25	4.062,15	4.217,78	4.487,55	4.809,21	4.941,50

Kostenwirkung

Die Kostenwirkung des Abschlusses ist schwer zu beziffern und wird für die Häuser unterschiedlich ausfallen - je nach Ärztestruktur vor Ort. Alle Komponenten des Abschlusses - lineare Erhöhung, Einmalzahlung, Dynamisierung der Bereitschaftsdienste und die Veränderungen in der Tabellenstruktur, ergeben ein Gesamtkostenvolumen für die kommunalen Krankenhäuser in Höhe von ca. 125 Millionen Euro.

Bewertung des Abschlusses

Das Wichtigste vorweg: Der Tarifabschluss kam ohne den vom Marburger Bund bereits angekündigten Streik zustande. Die Belastungen aus einem Arbeitskampf bleiben den Krankenhäusern somit erspart.

Abschlusshöhe

Die Forderungen des MB - 6,0 Prozent lineare Steigerung und 3,5 Prozent weitere Kostenbelastungen - haben sich als illusorisch erwiesen. Das Volumen des Abschluss passt mit 2,9 Prozent Erhöhung bei 16 Monaten Laufzeit zwar in die Zeit, aber nicht zur Krankenhausfinanzierung, die den Häusern mit viel zu geringen Steigerungsraten die Luft zum Atmen nimmt.

Bereitschaftsdienst

Zufrieden zeigen sich die Krankenhäuser insbesondere mit den getroffenen Regelungen zum Bereitschaftsdienst und dass eine gesonderte Kündigung dieser Regelung erst Ende 2015 möglich ist. Die Forderungen des MB zur weiteren Begrenzung von Bereitschaftsdienst und Vorankündigungsfristen zur Dienstplanerstellung konnten verhindert werden.

Gesundheitsschutz

Die weitergehenden tarifpolitischen Forderungen des MB unter der Überschrift „Gesundheitsschutz“ sind vom Tisch. Für die Krankenhausarbeitgeber sind aktiv betriebener Ge-

sundheitsschutz auf Betriebs-ebene und die Planbarkeit von Arbeitszeiten und Diensten, soweit dies in einem 24-Stunden-Betrieb möglich ist, selbstverständlich.

Die Vorschriften im Tarifvertrag gehen bereits über das europäische Arbeitszeitgesetz hinaus.

Tabellenstruktur

Neu sind die zusätzlichen Endstufen in den Entgeltgruppen I, III und IV. Konkret wird sich dies in der EG I auswirken, wenn Ärz-

Eingriffe in die Betriebsabläufe hat die VKA abgelehnt

te künftig ab sechs Jahren ärztlicher Tätigkeit in die neue Endstufe kommen. Für Oberärzte und Chefarztstellvertreter wurde jeweils eine weitere Stufe vereinbart.

Fazit

Die kommunalen Krankenhäuser haben sich nicht erpressen lassen. Der Abschluss ist in seiner Höhe und mit den weiteren Bestandteilen - Bereitschaftsdienst und Änderungen in der Tabellenstruktur - realisierbar und insgesamt vertretbar.

Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

In der Auseinandersetzung um die vom Marburger Bund geforderte und von der VKA abgelehnte Einbeziehung der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Tarifvertrag TV-Ärzte/VKA der Krankenhäuser ist eine Schlichtung vereinbart worden.

Der Marburger Bund hat in der Tarifrunde für die Krankenhäuser, wie schon 2010, die Einbeziehung der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den „Tarifvertrag für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)“ gefordert. Auch hierzu gab es Sondierungsgespräche. Ergebnis ist die Vereinbarung einer Schlichtung, die ohne nochmalige Tarifverhandlungen bis zum 30. Juni 2012 stattfinden soll. Damit konnte die VKA erreichen, dass beide Themenbereiche -

Ärzte in Krankenhäusern und Ärzte im Gesundheitsdienst - nicht zusammen verhandelt wurden. Es geht schließlich um verschiedene Tätigkeiten in unterschiedlichen Einrichtungen.

Für die Ärzte im Gesundheitsdienst gilt der TVöD-V. Parallel laufen derzeit die Tarifverhandlungen für die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mit dbb tarifunion und ver.di.

Weitere Informationen

Die Ausgaben der VKA-Tarifinfos stehen auf: www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen direkt bei ihrem KAV: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbände

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; E-Mail: katja.christ@vka.de.